Stadt Zürich
Stadtpolizei

Stadt Zürich
Stadtpolizei
Kommissariat Verwaltungspolizei
Bewilligung Gastro
Hohenbühlstrasse 15
Postfach, 8021 Zürich

Tel. +41 44 411 72 71
stp-verwaltungspolizei@zuerich.ch
www.stadtpolizei.ch

Merkblatt für Gastwirtschaftspatent-Bewerber

Grundvoraussetzung

Zur Einreichung eines Gesuches, zur Führung einer Gastwirtschaft (Wirtepatent), muss vorgängig von den zuständigen Ämtern (Amt für Baubewilligungen / Umwelt- und Gesundheitsschutz der Stadt Zürich), ein entsprechender rechtskräftiger Bausektionsbeschluss sowie eine Projektbewilligung Gastwirtschaftsprojekt vorliegen.

Prozess des Kommissariats Bewilligung Vollzug

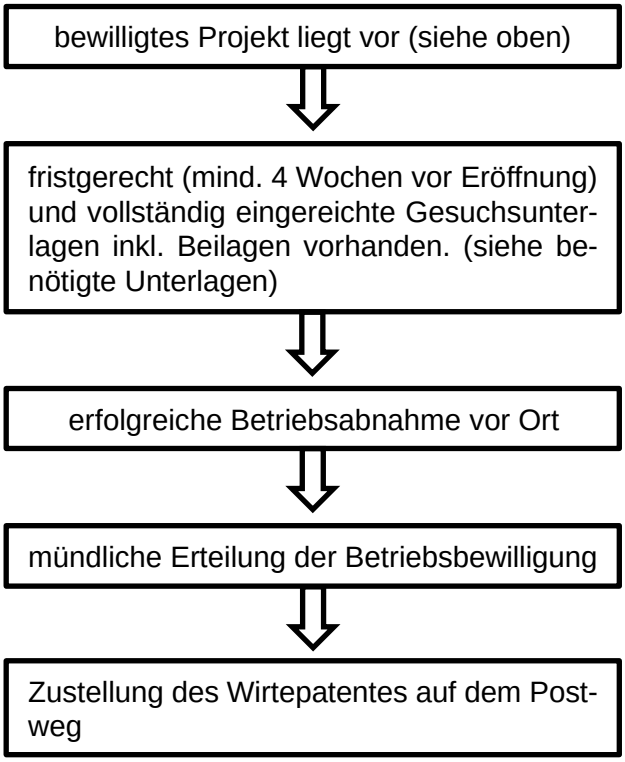

Gesuchsfrist

Eingabe des vollständigen Gesuches inkl. Beilagen mindestens vier Wochen vor geplanter Betriebsaufnahme / Betriebsübernahme gemäss §7 der Verordnung zum Gastgewerbegesetz.

Zeitverzögerungen aufgrund fehlender bzw. unvollständig eingereichter Unterlagen gelten als Selbstverschulden des Gesuchstellers. Dieser hat folglich keinen Anspruch auf ein Überbrückungspatent.

Benötigte Unterlagen

- **Gesuchsformular Gastwirtschaftspatent** (vollständig ausgefüllt und unterschrieben)
- **Handlungsfähigkeitszeugnis** (Bezug am Wohnort), Original (falls Wohnsitz in der Stadt Zürich: Stadthaus, Zeugnisbüro oder in ihrem Kreisbüro)
- **Aktueller Auszug aus dem Zentralstrafregister** (Bestellung des Auszuges bei der Post oder über dem Link www.strafregister.admin.ch. Der Auszug muss durch den Gesuchsteller gleich bezahlt werden. Der Auszug wird dem Kunden nach ca. 5 Tage zugestellt).
- **Patentrückzugsformular bisherige/r Patentinhaber/in** (mit Datum und Unterschrift)
- **Lärmhinweise für die Führung von Gastwirtschaften** (mit Datum und Unterschrift)

Ausweise (Kopien)

- Schriftenempfangsschein / ID / oder Pass (für CH-Bürger)
- Ausländerausweis (für Angehörige anderer Staaten)

Vollmacht

- Stellvertretungen (Bevollmächtigte) können nur mit schriftlicher Vollmacht des Patentinhabers bzw. der Patentinhaberin rechtsverbindliche Gesuche einreichen (mit Originalunterschrift, Ort und Datum, Name und Adresse der Stellvertretung). Die Ausstellung einer sogenannten „Generalvollmacht für die Stellvertretung“ ist nicht möglich.

Hinweise

Wenn das Lokal über ein bestehendes **Boulevardcafé** auf öffentlichem Grund verfügt, benötigen Sie zusätzlich das Gesuchsformular Boulevardcafé.

Soll im Boulevardcafé zusätzlich eine **Menütafel** aufgestellt werden, müssen die Auflagen gemäss *Merkblatt Reklametafel (Passantenstopper) auf öffentlichem Grund inkl. Boulevardcafé* (LINK) eingehalten sein.

Im Gastwirtschaftsgesuch können Sie angeben, ob sie eine bestehende **Nachtcafé oder Wartezonebewilligung** übernehmen möchten.

Soll ein neues Boulevardcafé bzw. ein neues Nachtcafé, oder eine neue Wartezone entstehen, muss beim Amt für Baubewilligungen (AfB) ebenfalls ein entsprechendes Baugesuch (Projekt) eingegeben werden.

Betriebsabnahme

Bauliche und bewilligungspflichtige Veränderungen machen in jedem Fall eine bauliche Betriebsabnahme notwendig.

Als bauliche Veränderung wird jede, nicht nur vorübergehend, sondern auf Dauer angelegte und über die blosse Instandhaltung hinausgehende Umgestaltung angesehen.

Ebenfalls bewilligungspflichtig sind räumliche Erweiterungen ohne bauliche Veränderungen (Umnutzungen) und betriebli-

che Veränderungen wie z.B. von nur kalter Küche zu Kochbetrieb sowie alle Veränderungen (z.B. Geräteersatz) an lüftungstechnischen Anlagen.

Gebühren	Ohne Betriebsabnahme: Fr. 341.--. Mit Betriebsabnahme: Fr. 451.--. Die Abgabe für gebrannte Wasser wird mengenabhängig in Rechnung gestellt
Unterlagen an	Stadtpolizei Zürich Kommissariat Verwaltungspolizei Bewilligung Gastro Postfach, 8021 Zürich
Öffnungszeiten	Montag – Donnerstag: 13.30 – 16.00 Uhr Freitag: 13.30 – 15.30 Uhr